



Reglement zur akademischen Ehrlichkeit

Grundsatz

- Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen korrekt und fair handeln und Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.
- Es wird erwartet, dass sie sich an die Richtlinien der Stiftsschule Engelberg bezüglich der akademischen Ehrlichkeit halten.
- Akademische Ehrlichkeit beinhaltet Aufrichtigkeit bei sämtlichen zu lösenden Aufgaben.

Betrügerisches Verhalten

Unter betrügerischem Verhalten versteht man arglistige Täuschung mit dem Ziel, eine höhere Bewertung zu erhalten.

Betrug beinhaltet unter anderem (die Liste ist nicht abschliessend):

- Unerlaubte Hilfestellungen in Anspruch nehmen, beziehungsweise geben (z. B. Ghostwriting). Dies gilt für sämtliche Aufgabenstellungen wie Prüfungen, Projektarbeiten etc.
- Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln bei Prüfungen, Projektarbeiten etc. (z. B. unerlaubter Gebrauch von Handys)
- Unerlaubter vorheriger Besitz von Prüfungsunterlagen
- Wiedereinreichen einer Arbeit, die bereits anderweitig anerkannt worden ist
- Kopieren oder Verfälschen einer fremden akademischen Arbeit
- Beihilfe zu Betrugsversuchen anderer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten
- Plagiate (Verwenden, Nachahmen und Zitieren eines von einem anderen geschaffenen Werkes ohne Angabe der Quelle). Darauf wird im Folgenden genauer eingegangen.

Plagiate

Ein Plagiat begehen bedeutet, so tun, als ob man etwas selber geschrieben oder gedacht hat, was in Tat und Wahrheit von einem anderen stammt. Selbstverständlich darf man die Worte und Gedanken anderer verwenden, aber sie müssen zwingend als solche kenntlich gemacht werden.



Plagiate können in folgender Form auftreten:

- Die Äusserungen anderer Personen als eigene ausgeben
- Eine speziell treffende Formulierung als eigene übernehmen
- Ein Argument eines anderen als eigenes aufführen
- Die Entwicklung einer These so präsentieren, als wäre es die eigene, obwohl sie aus fremder Quelle stammt

Konsequenzen

Betrug ist ein sehr ernst zu nehmendes akademisches Vergehen. Wird ein Betrugsversuch festgestellt, gilt folgendes Vorgehen:

- Betrifft der Betrug Prüfungen, die nicht das International Baccalaureate betreffen, gilt die Regelung der Stiftsschule Engelberg: Die Prüfung wird mit einer 1 bewertet. Dabei kann die Lehrperson festlegen, ob eine Nachprüfung geschrieben werden kann. Die 1 wird aber in jedem Fall verrechnet.
- Betrifft der Betrug Aufgabenstellungen, die das International Baccalaureate betreffen, wird wie folgt vorgegangen:
 1. Die Lehrperson dokumentiert die Situation. Dabei wird auch die Sichtweise der betroffenen Gymnasiastin oder des betroffenen Gymnasiasten festgehalten.
 2. Die Dokumentation wird dem Rektor und dem IB-Diplomkoordinator zugestellt.
 3. Geeignete Sanktionen werden vom Rektor oder dem IB-Diplomkoordinator verfügt.
 4. Sind Lehrperson und Gymnasiastin oder Gymnasiast sich nicht einig, dass ein Vergehen vorliegt, hören der Rektor und der IB-Diplomkoordinator beide Parteien an, gegebenenfalls auch andere involvierte Personen. Der Entscheid des Rektors ist endgültig und bindend für beide Parteien.

Die Aufgabe von Lehrpersonen, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist es gelegentlich schwierig zu verstehen, welche Informationen in welcher Form übernommen werden dürfen.

Es ist deswegen Aufgabe der Lehrpersonen, den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aufzuzeigen, wie mit Quellenmaterial umzugehen ist. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen lernen, wie man korrekt zitiert und Quellenangaben macht.

Sind Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sorgfältig in die Technik des Zitierens und der Quellenverweise eingeführt worden, tragen sie die alleinige Verantwortung für ihre Arbeit. Sollten sie des Betrugs für schuldig befunden werden, müssen sie entsprechende Konsequenzen tragen.

Es ist zwingend, die akademische Ehrlichkeit in jeglicher Arbeit sicherzustellen.



Steuergruppe

Eine Steuergruppe übernimmt die Verantwortung für das Reglement. Sie hat die Aufgabe, in einer jährlichen Sitzung die unten stehenden Punkte zu behandeln, Schulleitung und Lehrerkonferenz zu orientieren und nach Absprache mit der Schulleitung geeignete Massnahmen zu ergreifen:

- Evaluation des Reglements
- Anpassung des Reglements an neue Entwicklungen
- Überprüfung der Verknüpfung mit anderen Reglementen
- Kommunikation des Reglements in der Schulgemeinschaft
- Vorschläge zu allfälligen schulinternen Weiterbildungen

Gültig ab 13. März 2013

Dr. Thomas Ruprecht
Rektor